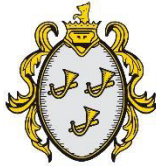




Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

0042-LT – Landtag 2023

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Widerspruchsrecht zu Auskunftserteilungen an
Parteien oder Wählergruppen (2022)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden gesetzlich befugt sind, Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister gem. § 50 Abs. 1 BMG zu erteilen.

Der Umfang der Auskunft ist begrenzt auf folgende Daten: **Familienname, Vorname, unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, die derzeitigen Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsachen** (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 BMG).

Die Personen oder Stellen, der die Daten übermittelt werden, darf diesen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 Satz 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung und Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Satz 1 BMG).

Der Widerspruch kann schriftlich, elektronisch (buergeramt@gerzen.de) oder mündlich (nicht aber fernmündlich) beim Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eingelegt werden. **Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.** Bitte beachten Sie die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Beschäftigten des Bürgeramtes gerne zur Verfügung:

E-Mail: buergeramt@gerzen.de
Telefon 08744 9604-981

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 24.03.2022


Klaus Hoffmeister
Verwaltungsrat



Im Internet veröffentlicht am: 24.03.2022

Dokument.: Nr. 206102

Helfen Sie mit und beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzmaßnahmen, damit wir die Ausbreitung der Virus-Erkrankung COVID-19 eindämmen können.

Öffnungszeiten / Zugang zum Rathaus

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Rathaus **nur mit FFP2-Maske** und **nur mit einem Termin** möglich ist. Ebenso müssen Sie bei Betreten des Rathauses Ihre **Hände desinfizieren**. Desinfektionsmittel wird selbstverständlich bereitgestellt. Begleitpersonen dürfen das Rathaus nur in begründeten Fällen betreten.

Bitte vereinbaren Sie vorab Termine oder wickeln Sie Ihre Anliegen per E-Mail oder telefonisch ab. Zahlreiche Anträge können auch online gestellt werden.

Öffnungszeiten der VG Gerzen

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontaktdaten

info@gerzen.de, Telefon 08744 9604-0

buergeramt@gerzen.de, Telefon 08744 9604-981

bauamt@gerzen.de, Telefon 08744 9604-982

steueramt@gerzen.de, Telefon 08744 9604-984

vorzimmer@gerzen.de, Telefon 08744 9604-985

kasse@gerzen.de, Telefon 08744 9604-989